

**[M09] Antrag des Regierungsrats vom 14. Dezember 2021;
Vorlage Nr. 3348.2 (Laufnummer 16821)**

**Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die «Stiftung
für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen
Schweizergarde im Vatikan» für den Neubau der Kaserne
der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan**

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: ????.???

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Der Kanton Zug leistet der «Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan» einen finanziellen Beitrag in der Höhe von 130 000 Franken für den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan.

§ 2

¹ Die Sicherheitsdirektion wird ermächtigt, die Auszahlung zu veranlassen, sobald eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt.

¹⁾ BGS [111.1](#)

§ 3

¹ Der Beitrag ist zurückzuzahlen, falls das Vorhaben nicht realisiert wird.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft ²⁾.

Zug,

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Esther Haas

Der Landschreiber

Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom

²⁾ Inkrafttreten am ...